



ÖSTERREICHISCHER
VERBAND
GEMEINNÜTZIGER
BAUVEREINIGUNGEN
REVISIONSVERBAND

Heimat Österreich gemeinnützige
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft
m.b.H.
Plainstraße 55
5020 Salzburg

Wien, am 02.01.2019
S 016 / SB / rs

**Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c Bauträgervertragsgesetz [BTVG]
Ihr Schreiben vom 23.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen hiermit, dass allfällige Rückforderungsansprüche bezüglich der in Ihrem Antrag vom 23.11.2018 angeführten, vor Bezug geleisteten Zahlungen der Erwerber durch die sich aus der geprüften Bilanz per 31.12.2017 ergebenden Eigenkapitalausstattung ausreichend gedeckt sind. Für den am 30.05.2018 - somit fristgerecht - erstellten Jahresabschluss mit Bilanzstichtag per 31.12.2017 wurde am 29.10.2018 ein Bestätigungsvermerk mit uneingeschränktem Prüfungsurteil erteilt.

Das Eigenkapital der Bilanz per 31.12.2017 beträgt € 148.924.186,46. Die in Ihrem Antrag vom 23.11.2018 angeführten, mit gegenständlicher Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG zu sichernden Zahlungen vor Bezug betragen insgesamt € 8.526.834,35 [inkl. allfälliger Zahlungen für Sonderleistungen und Zinsen gem. § 14 BTVG iVm § 8 Abs. 1 BTVG].

Die Bescheinigung gilt mit der Maßgabe, dass die in Ihrem Antrag angeführten Projekte und Zahlungen vor Bezug vollständig und richtig sind bis längstens 31.12.2019.

Gemäß § 7 Abs. 7 BTVG haftet der Revisionsverband im Rahmen und in Anwendung des § 275 Abs. 2 UGB dem Erwerber unmittelbar für die Richtigkeit der Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Amt der Salzburger Landesregierung
Amt der Wiener Landesregierung

HEIMAT ÖSTERREICH

Heimat Österreich · A-5021 Salzburg Postfach 250

An den
Österreichischen Verband gemeinnütziger
Bauvereinigungen – Revisionsverband
Bösendorferstraße 7/II
1010 Wien

Heimat Österreich
gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft m.b.H.

A-5020 Salzburg
Plainstraße 55
5021 Salzburg, Postfach 250
Telefon 0662/43 75 21-0, Fax DW 39
E-Mail: office@hoe.at
www.hoe.at

Verkauf/Wohnungswesen/Marketing
Email: christiane.berger@hoe.at
Tel: 0662/437521 DW 484, Fax DW 5484
Assistentin: andrea.linner@hoe.at
Tel: 0662/437521 DW 488, Fax DW 5488

Salzburg, am 23.11.2018/la
SVE_20181115_Bescheinigung_2019_BTVG

Betr.: Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. C Bauträgervertragsgesetz (BTVG)

Wir ersuchen den Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband um Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. C BTVG für die unten angeführten Zahlungen der Erwerber der unten bzw. in der Beilage angeführten Projekte, für die eine Förderung aus öffentlichen Mitteln gewährt wird und deren (erste) Überlassung in Miete oder sonstiger Nutzung erfolgt.

Für den fristgerecht am 31.05.2018 erstellten, das Geschäftsjahr 2017 betreffenden Jahresabschluss (Bilanztag: 31.12.2018) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk am 29.10.2018 erteilt.

Bauvorhaben		Zeitraum der vor dem beabsichtigten Bezugstermin vorgesehenen Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen	Vor Bezug bestehende bzw. vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen (Gesamtsumme)	Beabsichtigter Bezugstermin
4575 Neumarkt VII/Poschingerstr	5202 Neumarkt	Nov.17-Mrz.19	€ 241.904,80	März 2019
4525 Jura-Soyfer-Gasse	1010 Wien	Nov.17-Mrz.19	€ 392.675,25	März 2019
4595 Heigerleinstr. 27-29	1160 Wien	Nov.17-Juli 19	€ 4.679.138,00	Juli 2019
4390 Haberer-gasse	1220 Wien	Nov.18-Dez.20	€ 3.213.116,30	Dez. 2020
Ges. Sicherungserfordernis 1)		Gesamtsumme	€ 8.526.834,35	

Wir erklären ausdrücklich, dass die in voriger Aufstellung angeführten Projekte vollständig sind, d.h. dass die Aufstellung sämtliche Projekte und in voller Höhe jene allfälligen Rückfor-



Eintragungen im Firmenbuch:
Hauptniederlassung Salzburg
Landesgericht Salzburg, FN 55230 x
DVR: 0407992
UID: ATU54967601

Zweigniederlassungen:
Linz, St. Pölten, Wien

Bankverbindung:
Raiffeisenverband Salzburg

IBAN: AT22 3500 0000 0004 1335
BIC: RVSAAT2S



derungsansprüche nach dem BTVG enthält, für welche die Sicherungspflicht durch Ausstellung der Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 BTVG als erfüllt gelten soll. Entstehen neue oder zusätzliche Sicherungserfordernisse, verpflichten wir uns, eine neuerliche Bescheinigung zu beantragen oder andere Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen. Weiters verpflichten wir uns, unverzüglich und insoweit andere Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen, sobald das Eigenkapital – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr ausreicht, allfällige Rückforderungsansprüche abzudecken.

Wir ersuchen eine Kopie der Bescheinigung an das Amt der Salzburger Landesregierung zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

1) Hier sind sämtliche vor dem beabsichtigten Bezug geleistete und im Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen (inklusive Zahlungen für Sonderleistungen gemäß § 1 Abs. 1 2. Satz BTVG) sowie auch Zinsen für allfällige Rückforderungsansprüche gemäß § 8 Abs. 1 iVm § 14 BTVG anzuführen.